

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 24. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2015) und **Antwort**

Rassistische Angriffe gegen Geflüchtete und Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Angriffe/Anschläge auf Geflüchtete und bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2015 (aktueller Stand zum Bearbeitungszeitpunkt) in Berlin, die im Definitionssystem "Politisch Motivierte Kriminalität" (PMK) erfasst sind? (Bitte tabellarisch nach Bezirk, Ort, Unterkunft, Datum, Phänomenbereich und Delikt aufschlüsseln.)

Zu 1.: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Melde-dienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Hierbei handelt sich entgegen der Polizeiliche Kriminalstatistik um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeit-bezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Einem Fall können unter Umständen mehrere Themenfelder und Unterthemen zugeordnet werden. Deshalb lässt die Anzahl der Themenfeld- und Unterthemenennungen keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Fallaufkommen zu.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen, ggf. bis zum endgültigen Gerichtsurteil, einer Bewertung gemäß der angenommenen Täter-motivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten:

- Gewaltdelikte,
- Propagandadelikte und
- sonstige Delikte.

Zu den Gewaltdelikten zählen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte sowie Sexualdelikte einschließlich Versuche.

Unter Propagandadelikten werden das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen subsumiert.

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze.

Der Abfragezeitraum umfasst Januar bis September 2015. Für den angefragten Zeitraum sind noch nicht alle relevanten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK erfasst und bewertet worden. Aus diesem Grund liegen noch keine validen Fallzahlen vor.

Um das Fallaufkommen gegen Unterkünfte für Asylbegehrende und geflüchtete Menschen trennscharf auswerten zu können, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ im bundesweit verbindlichen Themenfeld-katalog erstmals eingeführt. Dem Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ werden Taten der PMK zugerechnet, die sich gegen jede Art

der Unterkunft als direktes Angriffsziel aber auch gegen Personen innerhalb der Unterkunft richten. Als Unterkunft werden unter anderem bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen gewertet. Der Personenkreis umfasst z. B. Asylbegehrende, Asylberechtigte und Personen mit Flüchtlingsschutz.

Sachverhalte im Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ phänomenbereichübergreifend für das Jahr 2015
(Stand: 29. September 2015)

Lfd. Nr.	Zähldelikt	Deliktsart	Tatzeit	Straße	Haus-Nr.	Ortsteil	Phänomen
1	§ 303 StGB (Strafgesetzbuch)	sonstige	01.01.2015 03:51	Landsberger Allee	530	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
2	§ 303 StGB	sonstige	03.01.2015 09:00	Karower Chaussee	21	13125 Berlin-Buch	PMK-rechts
3	§ 303 StGB	sonstige	14.01.2015 17:05	Landsberger Allee	530	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
4	§ 303 StGB	sonstige	18.01.2015 12:00	Soorstr.	83	14050 Berlin-Westend	PMK-unklar
5	§ 86a StGB	Propaganda	21.01.2015 07:45	Radickestr.	76	12489 Berlin-Adlershof	PMK-rechts
6	§ 185 StGB	sonstige	26.01.2015 17:30	Otto-Rosenberg-Str.	10	12681 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
7	§ 303 StGB	sonstige	31.01.2015 07:15	Schönagelstr. Blumberger Damm	70 158	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
9	§ 303 StGB	sonstige	01.02.2015	Schneeberger Str.	17	12627 Berlin-Hellersdorf	PMK-rechts
10	§ 303 StGB	sonstige	10.02.2015 00:01	Landsberger Allee	530	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
11	§ 303 StGB	sonstige	22.02.2015 17:30	Neue Späthstr.	47	12359 Berlin-Britz	PMK-unklar
12	§ 303 StGB	sonstige	14.03.2015 03:15	Radickestr.	76	12489 Berlin-Adlershof	PMK-unklar
13	§ 123 StGB	sonstige	25.03.2015 19:47	Groscurthstr.	30	13125 Berlin-Buch	PMK-rechts
14	§ 303 StGB	sonstige	11.04.2015 06:00	Schönagelstr.	70	12679 Berlin-Marzahn	PMK-unklar
15	§ 224 StGB	Gewalt	20.04.2015 22:00	Groscurthstr.	29	13125 Berlin-Buch	PMK-rechts
16	§ 303 StGB	sonstige	26.04.2015 09:00	Maxie-Wander-Str.	78	12619 Berlin-Hellersdorf	PMK-unklar
17	§ 303 StGB	sonstige	30.04.2015 07:00	Schönagelstr.	70	12679 Berlin-Marzahn	PMK-unklar
18	§ 303 StGB	sonstige	10.05.2015 10:30	Kruppstr.	16	10557 Berlin-Moabit	PMK-rechts

19	§ 123 StGB	sonstige	15.05.2015 06:30	Schönagelstr.	70	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
20	§ 224 StGB	Gewalt	17.05.2015 00:20	Soorstr.	82	14050 Berlin-Westend	PMK-rechts
21	§ 303 StGB	sonstige	25.05.2015 05:20	Schönagelstr.	70	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
22	§ 306a StGB	Gewalt	12.06.2015 02:35	Soorstr.	83	14050 Berlin-Westend	PMK-rechts
23	§ 185 StGB	sonstige	23.06.2015 03:20	Hausvaterweg	21	13057 Berlin-Falkenberg	PMK-rechts
24	§ 303 StGB	sonstige	23.06.2015 05:00	Blumberger Damm (ehemals Schönagelstr.)	163	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
25	§ 126 StGB	sonstige	01.08.2015 15:00	Mühlenstr.	33	13187 Berlin-Pankow	PMK-rechts
26	§ 306b StGB	Gewalt	20.08.2015 23:45	Blumberger Damm (ehemals Schönagelstr.)	163	12679 Berlin-Marzahn	PMK-rechts
27	§ 123 StGB	sonstige	28.08.2015 10:50	Storkower Str.	139C	Prenzlauer Berg	PMK-rechts
28	§ 306a StGB	Gewalt	09.09.2015 00:10	Glambecker Ring	54	Marzahn	PMK-rechts
29	§ 86a StGB	Propaganda	13.09.2015 01:00	Blumberger Damm	163	Marzahn	PMK-rechts
30	§ 224 StGB	Gewalt	13.09.2015 02:50	Glambecker Ring	54	Marzahn	PMK-rechts
31	§ 111 StGB	sonstige	19.09.2015 23:30	Georg-Benjamin-Str.	57	Buch	PMK-rechts

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Organisatoren/Initiatoren dieser Angriffe/ Anschläge?

Zu 2.: Die eingeleiteten polizeilichen Ermittlungen haben bisher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung ergeben.

3. a) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung der NPD, ihrer Organisationen bzw. Mitglieder der NPD oder ihrer Organisationen an Angriffen/Anschlägen auf Geflüchtete und bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte in Berlin?

Zu 3. a): Im Jahr 2015 lagen keine konkreten Hinweise auf eine gezielte Beteiligung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), ihrer Organisationen bzw. von Mitgliedern der NPD an Straftaten im Sinne der Fragestellung vor.

3. b) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung von Akteuren und Gruppen der Hooligan-Szene in Berlin an Angriffen/ Anschlägen auf Geflüchtete und bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte in Berlin?

Zu 3. b): Bei Hooligans handelt es sich um Personen, die gemeinsam im Umfeld von Fußballspielen durch gewalttätige Aktionen gegen Personen und Sachen auffallen. Bisher liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Berliner Hooligan-gruppen sich aktiv an Angriffen / Anschlägen auf Geflüchtete und / oder bestehende Flüchtlingsunterkünfte beteiligt haben.

Seit Sommer 2014 bildete sich am Rande der Fußballfanszene eine neue Szene mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen heraus, die unter dem Namen „Hooligans gegen Salafisten“ bzw. „HoGeSa“ bekannt wurde. In Berlin formierte sich im Winter 2014/15 ein eigener Ableger dieser Szene, unter dem Namen „Bündnis deutscher Hools“ bzw. „B.D.H.“. Teile dieser Berliner Gruppierung nahmen aktiv am Demonstrationsgeschehen in Berlin gegen geplante und bestehende Flüchtlingsunterkünfte teil.

Für den am 20. August 2015 auf das Flüchtlingsheim in Marzahn (Ifd. Nr. 26) verübten Brandanschlag, gelten damalige Mitglieder des „B.D.H.“ als mutmaßliche Initiatoren.

3. c) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung von Akteuren/ Mitgliedern von BÄRGIDA an Angriffen/ Anschlägen auf Geflüchtete und bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte in Berlin?

d) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung von der Partei „Der III. Weg“ bzw. ihrer Mitglieder an Angriffen/ Anschlägen auf Geflüchtete und bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte in Berlin?

e) Hat der Senat Kenntnisse über weitere Akteure, Gruppen oder Parteien, die Angriffe oder Anschläge initiieren oder an diesen beteiligt sind/ waren? Wenn ja, um welche Akteure handelt es sich?

Zu 3. c – e): Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Partei „Der III. Weg“ oder einzelne Anhängerinnen bzw. Anhänger der Partei an Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte beteiligt waren.

Darüber hinaus liegen keine konkreten Hinweise auf eine gezielte Beteiligung von Akteurinnen bzw. Akteuren / Mitgliedern der BÄRGIDA, der Partei „Der III. Weg“ und sonstiger Parteien oder Gruppierungen im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wie schätzt der Senat das Gewaltpotenzial rechter Akteure, Gruppen, Parteien in Berlin ein? (Bitte nach den unter 3. abgefragten Akteuren aufschlüsseln).

Zu 4.: Die Sicherheitslage in Berlin lebender Flüchtlinge und deren Unterkünfte ist Gegenstand einer stetigen Gefahrenanalyse. Sollte im Ergebnis dieser Gefahrenanalyse polizeiliches Handeln erforderlich sein, werden entsprechende Maßnahmen lageangepasst initiiert bzw. durchgeführt. Grundsätzlich werden auch Erkenntnisse zu politisch aktiven Personen, Gruppen und Parteien in eine solche Gefahrenanalyse eingebunden, um ein mögliches Gewaltpotenzial frühzeitig erkennen und etwaige Gefahrenlagen verhindern bzw. minimieren zu können.

Grundsätzlich ist bei BÄRGIDA-Veranstaltungen ein Gefahrenpotential zu konstatieren. Jedoch ist in diesem Zusammenhang aktuell weder eine steigende Teilnehmerzahl noch eine wachsende Beteiligung „rechter Gruppierungen“ festzustellen. Auch die dabei registrierten Straftaten bewegen sich auf gleichbleibendem Niveau.

Gewaltaufrufe gegen Flüchtlinge, insbesondere in den sozialen Netzwerken, haben spätestens seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen an Quantität und Qualität zugenommen. Diese Entwicklung wird vom Senat genauestens beobachtet und ihr wird mit Entschiedenheit und allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten. Die nachhaltige Bekämpfung fremdenfeindlicher Gewalt und entsprechender Agitationen kann jedoch nur durch ein gesamtgesellschaftliches Engagement von Politik, Sicherheitsbehörden, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Privatpersonen gelingen. Gewalt und fremdenfeindliche Hetzkommentare sind inakzeptabel und dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Beteiligung von Personen oder Gruppen aus Berlin an Angriffen/ Anschlägen auf Geflüchtete und bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte in anderen Bundesländern im Jahr 2015? (Bitte aufschlüsseln nach Akteuren, Bundesland, Ort, Datum, Delikt).

Zu 5.: Dem Berliner Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 09. Oktober 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2015)